Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

98 (26.4.1882)

Beilage zu Mr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. April 1882.

Babifcher Landtag.

Rarlsruhe, 22. April, Abends. 17. Sigung der Ersten Rammer. Nach Eröffnung der Diskussion über den Antrag ber Budgettommission (vgl. Hauptblatt Nr. 97) er-

hält zunächst das Wort

Frhr. v. Marschall: Er werbe in voller Konsequenz seiner früheren Haltung für diesen Antrag stimmen. Er erinnere daran, daß er bei der Berhandlung vom 4. April sein Botum über die staatsrechtliche Frage abgegeben, sondern nur die Gründe für und wider abgewogen, mit voller Bestimmtheit aber sich dahin ausgesprochen habe, daß die Erste Kammer nicht besugt sei, den Beschluß des andern Hauses zu theilen und die nicht genehme Zweckbestimmung zu entsernen. Der neuerliche Beschluß der Zweiten Kammer zeige, daß er darin recht gehabt habe, und deshalb empsinde auch er eine gewisse Genugthuung. Wenn er auch sir den zweiten Theil des Antrags stimme, so geschehe es nur, weil hier die Insormation über die materielle Seite der Sache sehle, nicht etwa in der Absicht, sich in einen Gegensab zur Zweiten Kammer zu stellen.

Ministerialpräsident Ellstätter bezeichnet seine Stellung zu dem jüngsten Beschluß der Zweiten Kammer und zu dem vorliegenden Antrag der Budgetsommission in folgen-

ber Rede:

Ich begrüße es ebenfalls mit Genugthuung, daß die Hohe Zweite Kammer benjenigen Beschluß gefaßt hat, der allein eine korrekte Erledigung der Sache ermöglicht. Ferner entspricht es vollftändig der Sachlage, daß die Johe Erste Kammer, nachdem daß Johe andere Haus sir gut gefunden hat, seinen früheren Beschluß fallen und an dessen Stelle eine neue Bewilligung terneuert und Abstand nimmt von der Erörterung der neu beigefügten Binsche der Zweiten Kammer, da im Dause kein Bedürfniß vorhanden ift, dieselben der Großh. Regierung gegenüber geltend zu machen, zumal letztere sich bereit erklärt hat, in sachlicher Beziehung den Winschen des andern

Saufes entgegengutommen.

Was die staatsrechtliche Seite betrifft, so wird fie in befferer Weise, als ich es zu thun vermag, vielleicht noch hervorgehoben werden. Mir fcheint barüber fein Zweifel gu fein, bag ber Befchluß ber Soben Zweiten Rammer, ber infolge des Untrages ber Abg. Ebelmann u. Gen. gefaßt worden ift, verfassungsmäßig nicht haltbar war, und die Thatsache liegt evident vor, daß das andere Haus diesen Beschluß zurückgenommen hat. Daß das gefchehen ift, blos um eine gewiffe Angahl von Bedienfteten nicht unter einer Richtbewilligung leiben gu laffen, bas tann ich nicht annehmen, ich glaube vielmehr, bag bie Sohe Zweite Rammer, wie es auch in der Begrundung des zweiten Antrages unterlaufen ift, fich bie Unguläffigfeit ber erften Formulirung vergegenwärtigt hat. Bon allen ben Rednern, die bisher in ber Sache gefprochen haben, ift auch fein einziger mit ber Behauptung aufgetreten, bag jener Befchlug verfaffungsmäßig war. (Frbr. v. Darfchall: b. Reubronn!) Der Rame, ber mir entgegengehalten wirb, gilt für mich nicht als Autorität in biefer Frage; übrigens tann ich nicht bestätigen, daß eine berartige Meußerung, die ich boch gebort

haben mußte, gefallen ift. Bas nun aber die Frage betrifft, ob biefes Saus in ber Lage war, ben Beschluß bes andern Saufes zu interpretiren, fo möchte ich doch barauf aufmertsam machen, bag weber Ihre verehrliche Budgettemmission, noch bas haus auf die Absicht bes andern Saufes abgehoben hat; es wurde nicht erklart: "bie Bweite Rammer hat genehmigen wollen", fondern "fie hat genehmigt". 3ch werde auf diefen Bunft noch gurudtommen. Wohl aber war es ber geehrte Berr Borredner, ber bie Abficht ber Doben Bweiten Rammer babin interpretirt hat, baf fie nicht habe genehmigen wollen. 3ch glaube aber, wenn wir über die Abficht batten disputiren wollen, fo mare die Bermuthung, daß fie habe genehmigen wollen, gewiß der Bahricheinlichfeit naher gefommen, als daß fie nicht habe genehmigen wollen, ba nach bem gangen Sang ber Berhandlung als ficher angenommen werben muß, daß es die Abiicht des andern Paules wa Rlaffe von Bedienfteten, auf beren Befriedigung Alle bedacht maren, Remunerationen ju Theil werben gu laffen. Allein, wie gefagt, wir haben nicht von ber gu Grunde liegenden Abficht gefprochen - ich wenigstens nicht - fonbern von ber Thatfach e, bağ bas andere Saus ben befannten Befchlug gefaßt und in ber porbin getennzeichneten Form bieber mitgetheilt bat.

Bei Beurtheilung eines berartigen Beschlusses muß festgehalten werden, daß es sich nicht um den Abschluß eines Bertrags zwischen den gesetzebenden Faktoren handelt, welcher nicht eher zu Stande kommt, als dis die Betheiligten über sämmtliche Modalitäten einig sind, sondern daß die Zweite Rammer mit ihrer Bewilligung einen selbständigen Staatsakt für sich vornimmt. Es kann aber nicht angenommen werden, daß, wenn nun die Zweite Rammer eine Bewilligung ausspricht, sie in der Form der Bewilligung eine Richtbewilligung habe aussprechen wollen. Man muß einen Akt so auslegen, daß er zu Recht bestehen kann. Benn wir damit einverstanden sind, daß die Berknüpfung einer gesetzeberischen Handlung mit einer Bewilligung nicht zulässig ist, so müssen wir sagen, es liegt eine Bewilligung

nicht zulässig ist, so mütten wir jagen vor, und was ungiltig ist, fällt weg.

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen hat es das andere Daus nur sich selbst zuzuschreiben, wenn ein berartig formulirter Beschluß als Bewilligung aufgefaßt wird, weil es in seiner Dand stand, die Nichtbewilligung flar auszusprechen. Ich halte an dem Standpunkt heute noch sest, daß wir eine Bewilligung vor uns hatten, und wenn dies von denjenigen Mitgliedern, welche dem fraglichen Beschluß zugestimmt haben, nicht eingeräumt werden wollte, es dann keine Instanz mehr gab, als die Abstimmung beim Finanzgeset, dergestalt, daß jenen Witgliedern freigestanden wäre, ihre Stimmen gegen dasselbe abzugeben. Das ist meine Meinung, wobei ich immerhin zugebe, daß man auch anderer Ansicht sein kann.

Bas ware aber geschehen, wenn wir nach ben Ausführungen bes geehrten herrn Borredners versahren waren? Er schlug vor, junachst die Sache an die Justigkommission zu verweisen. Aber ber Beschluß hätte doch aus dem hause selbst bervorgeben muffen, und wahrscheinlich ware die Sache gang in berselben

Weise erledigt worden wie jest. Nehmen wir indessen an, das haus wirrde beschlossen haben: Die Sache sieht nach einer Richtbewilligung aus, und wir bitten beshalb das andere haus um eine authentische Interpretation, oder: wir geben die Sache an das andere haus zurück — dann würde die Zweite Rammer mit Rücksicht auf § 60 der Berfassung wahrscheinlich erwidert haben, die Erste Rammer habe ihre Bewilligung einsach anzunehmen oder abzulehnen, und dann würden wir auf demselben Bunkt gestanden sein, wie vorher.

Benn nun die Zweite Kammer in ihrer Mehrheit oder insgesammt erklärt, sie habe jenen ersten Beschluß als eine Richtbewilligung aufgefaßt, und gleichzeitig die Forderung neu bewilligt, so hat die Großt. Regierung nicht den geringsten Anlaß, dem irgendwie entgegenzutreten. Damit habe ich durchaus meine Aufsassung nicht geändert, sondern ich habe mich lediglich freuen können, daß die Hohe Zweite Kammer den ersten Beschluß, der von uns angesochten worden ist und angesochten werden mußte, zurückgenommen und ihn sofort durch einen korrekten Beschluß ersetzt hat. Ich habe den letzteren nicht prodozirt, die Großt. Regierung hat vielmehr die Sache ruhig ihrem Schicksal überslassen, in der Ueberzeugung, daß die Zweite Kammer das Bedürsniß schon von selbst sühlen werde, den nicht ganz korrekten Weg, den sie, allerdings nicht ab sichtlich, eingesschlagen, zu rektissziren.

Die formellen Anstände sind nunmehr badurch beseitigt, daß die Genehmigung ausgesprochen wurde mit einer Resolution, die zudem auch sachlich nicht so unannehmbar erscheint, wie der erste Beschluß. Ich muß das letztere ebenfalls hier hervorheben, weit auffallender Weise durch die Presse in Artiseln und Telegrammen verbreitet wird, daß mit dem neuen Beschluß materiell vollständig das erreicht sei, was der Antrag Edelmann und Genossen bezweckt habe, und daß jene Antragsteller einen großen Sieg über die Regierung und die Erste Kammer ersochten hätten. Das kann ich nicht zugeben, schon deshalb nicht, weil die Zweite Kammer ihren früheren Beschluß zurückgenommen und durch einen formell korrekten Beschluß ersietzt, sodann aber auch, weil sie die früheren Bestimmungen ihrem Inhalte nach wesentlich geändert hat-

Ich möchte baran erinnern, daß schon die Budgettommission ber Zweiten Rammer an ihren Bewilligungsantrag gemiffe Bunfche geknupft hat, indem fie für den Fall der Genehmigung beffelben

bie Boraussetzung aussprach, daß

1) die Höhe ber Summe ber Remunerationen nach ben Ergebniffen bes letzten Jahres zu berechnen sei, über welches bie befinitiven Rechnungsergebniffe vorliegen;

2) die Großh. Berwaltung dem nächsten Landtage jeweils befondere Abrechnung über die Berwendung der Remunerationen an jede einzelne Bedienstetenklasse vorzulegen habe;

3) die Remunerationen für die einzelnen Dienerklassen nach den jeweiligen Durchschnittsfätzen zu berechnen seien, wobei es wünschbar ware, wenn den geringer bezahlten Angestellten ein etwas höherer Brozentsat zugemeffen würde, als den besser gestellten

4) die §§ 10 und 11 des Finanggesetzes dahin abgeändert werben, daß nur die Ersparnisse an Besoldungen und Gehalten der Allgemeinen Staatsverwaltung, nicht aber jene der Gisenbahnbetriebs Berwaltung zu Belohnungen vernede werden dürfen. Bezüglich aller dieser Bünsche hat sich die Großt, Regierung

bamals fofort durchaus entgegentommend gezeigt. Der Antrag Ebelmann ging jedoch in folgenden Bunkten

a. Die Staatsbiener jener Kategorien, beren Durchschnittsbesolbung 2900 M. übersteigt, sollten ganz ausgeschlossen sein. Diesen Bunkt babe ich nicht sür unannehmbar erklärt, sondern denselben nur betämpft, weil er mit dem Tantiemenspstem sich nicht vertrage und zugleich eine Unbilligkeit enthalte gegenüber den andern Beamten der Staatsverwaltung. In dieser Beziehung enthält nun der jüngste Beschluß der Zweiten Kammer eine Modisitation, welche der Großb. Regierung ganz annehmbar erscheint, indem darnach die böheren Beamten bei besonders hervorragender Dienstleistung edensals mit Remunerationen bedacht werden können. Dadurch ist die Remunerationsvertheilung vollständig in's Ermessen der Großb. Regierung gestellt nach derselben Formel, welche jeweils im Schlußparagraphen des Finanzgeseizes hinsichtlich der übrigen Beamten sich sinde.

b. Die Angestellten sollten auf die gleiche Gehaltsjumme das 1½ fache beffen erhalten, was den Beamten auf dieselbe Besoldungssumme zufalle. Dieser
Bunkt hat schon mehr in das eigentliche Regierungsrecht, die
Beamten auszuwählen, welche Remuneration bekommen sollen,
und ihnen die Beträge zu bestimmen, die die Regierung für angemessen sindet, eingegriffen. Materiell ist dies jedoch von weniger erheblicher Bedeutung, weil wir von vornherein damit einverstanden waren, daß die niederen Bediensteten einen höheren
Antheil erhalten sollen, und weil wir das Ganze als einen Bereluch betrachten. Wir sind übrigens durch die jetige Resolution
nur gebunden, thunlichst die Remunerationen so zu vertheilen,
und wenn es sich nicht bewährt, so können wir dem nächsten
Landtag sagen, es lasse sich in dieser Weise nicht durchführen.
Das behalten wir uns vor.

c. Unannehmbar war vorzugsweise der dritte Bunkt, welcher bestimmte, daß von der Remuneration nur Solche außzgeschlossen werden sollten, welche eine Disziplinarzstrase erlitten haben. Dies gewährte allen Denjenigen, die nicht disziplinär bestrast worden sind, einen Rechtsanspruch auf Remuneration, und das tonnte die Großt. Regierung sich nicht entgegenbringen lassen, denn es griff ganz direkt in das Berwalzungsrecht ein. Aber dieser Bunkt ist jetzt beseitigt, er ist ersetzt durch den Wunsch, daß Diesenigen vom Bezuge der Remuneration ausgeschlossen werden sollen, welche sich dessen besonders unwürdig gezeigt haben. Dadurch ist der Ausschluß in das Ermessen der Broßt. Regierung gestellt und dies entspricht ganz der Ausschlußung, wie sie von der letzteren bisher vertheidigt worsden ist.

Ich glaube also, daß auch in sachlicher Beziehung die Angelegenheit befriedigend erledigt ift und hiernach auf den ganzen Berlauf berselben von der Großt. Regierung mit Genugthuung zurückgesehen werden kann.

(Shluß folgt.)

Anrlsruhe, 24. April. 60. öffentliche Sigung ber Zweiten Kammer unter bem Vorsitze bes Prafibenten

Um Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Nath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Nokk, Geh. Rath Nicolai.

Gegenstand ber Tagesordnung ift die Berathung des Gesfetzentwurfs "die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1882 und 1883 betreffend".

Der Borstand der Budgetsommission, Abg. Friderich, verliest den Bericht. Der Antrag der Kommission geht auf Annahme des vorliegenden Sesentwurfes und Genehmigung des Boranschlags des umlaufenden Betriebssfonds des allgemeinen Staatshaushalts-Etats für 1882 und 1883.

Der Präsibent eröffnet zunächst die allgemeine Dis-

tussion.

Abg. Schoch: Man könne den Abschluß des vorliegenden Budgets wohl als einen befriedigenden betrachten, zumal wenn man berücksichtige, daß man im Laufe ber Berhandlungen weitere erhebliche Ausgabeposten eingestellt habe, außerdem einige Ginnahmeposten habe mindern muffen und gleichwohl nun eine Ermäßigung ber Grund- und Häusersteuer eintreten laffe. — Der lette Bunkt fei ber wichtigste, die Berathung des Finanzgesetes überhaupt. - Die Budgettommiffion habe es feinerzeit für zwedmäßiger erachtet, die Erörterung diefer Frage, die Redner in feinem Berichte über bie Steuerverwaltung ausführlich behandelt habe, bis zur Berathung des Finanggesetzes zu verschieben, und baraus erfläre es fich, bag biefer Bericht bem Abg. v. Feber damals mager erschienen fei. - Es ware jedenfalls ein Grrthum, wenn man diese Magregel ber Steuerermäßigung als eine nur den Landwirthen gu Gute fommende Bergunftigung betrachten wollte, benn auch bie städtischen Grund- und Bauferfapitalien murben mefentlich davon berührt. Ueberhaupt stelle sich die vorgeschla= gene Ermäßigung lediglich als eine Regulirung der Grundund Häusersteuer bar, bie aus folgenden Gründen ge-boten erscheine: — bei Gelegenheit der Neukatastrirung ber Grund- und Baufersteuer-Rapitalien fei ber Steuerfuß auf 28 Pf. heruntergesetzt worden. — Als man andererseits bie Erwerbsfteuer neu regulirt habe, feien gur Beit ber Festftellung bes provisorischen Steuergeseges und bes für Die Erwerbsteuer - Rapitalien vorzusehenden Sates Diese Rapitalien noch nicht genau fixirt gewesen. Es habe sich damals ein Sat von 26 Pf. ergeben. Bei Erlaffung bes Finanggefetes habe man gefunden, daß biefer Sat ju nieber bemeffen fei. Gleichwohl habe eine Berabfepung der Grundund Säufersteuer nicht mehr ftattfinden fonnen, weil bereits Die Steuer für ein Bierteljahr erhoben gemefen fei. - Die Rammer habe bann die Balbfteuer, um biefe in ein richtiges Berhältniß gur Grund- und Häusersteuer zu bringen, um 571/2 Prozent erhöht und baburch eine Mehreinnahme von über 200,000 Mt. erzielt, die bereits ausgereicht haben murbe, die Grund - und Saufersteuer um 1 Pfennig gu ermäßigen. — Rach bem bargestellten Berhaltniß fei nun die Erwerbsteuer gegenüber der Grund- und Baufersteuer um 2 Bf. zu nieder angesett gewesen und da man feinerzeit die Absicht gehabt habe, gleiche Beträge von den betreffenden Steuergattungen zu erheben, fo mare bamals schon eine Neuregulirung nöthig gewesen. Schon auf dem letten Landtage habe die Großh. Regierung diese Regulirung burch Erhöhung ber Grund- und Saufersteuer sowie ber Erwerbsfteuer auf 30 Bf. herbeiführen wollen. Bum Glücke fei es gelungen, bie Erhöhung ber bireften Steuern u vermeiven. - Gleichwohl have man die erwähnte Regulirung im Auge behalten. Dieselbe mare in der Beise möglich gewesen, daß man bie Grund- und Bauferfteuer, sowie die Erwerbsfteuer auf 27 Bf. festgeset hatte; allein bie Budgetkommission habe für zwedmäßiger gehalten, biese Regulirung vorzunehmen, wenn fie ohne Erhöhung irgend einer Steuergattung möglich ware. Diesen Zeitpunkt halte man nunmehr für gefommen. — Die Großh. Regierung habe ber vorgeschlagenen Gleichstellung zugestimmt, aber erflärt, die Budgetkommission musse die Berantwortung hiefür übernehmen. — Die Budgetfommiffion glaube bies thun zu fonnen, ba die Ginnahmen ber Steuerverwaltung sehr vorsichtig veranschlagt seien, so daß sich Ueberschüffe erwarten ließen, außerbem aber bei bem bebeutenben, gur Tilgung ber Gifenbahn-Schuld vorgesehenen Betrag eine geringere Berftarfung bes umlaufenden Betriebsfonds an-gangig ericheine. — Redner hoffe, bag ber nachfte Landtag eine Erhöhung ber bireften Steuern nicht bringen werde. Sollte aber auch in Folge ber Berschiebung ber Laften eine Steuererhöhung eintreten muffen, fo ließe fich diefelbe boch bei vorhandener Gleichstellung ber Grundund Bauferfteuer mit ber Erwerbsfteuer leichter tragen. - Redner empfehle darum die Annahme der vorgeschlagenen Ermäßigung sowie bes gangen Gefegentwurfs.

Präsident des Finanzministeriums Geheime Rath EII=
stätter: Es scheine, daß kein Redner gegen die Steuerermäßigung auftreten wolle. Man möge ihm daher einige Bemerkungen gestatten. — Bei vorsichtiger Veranschlagung ber Einnahmen sei es gelungen, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen zu decken. Ungeachtet der Einstellung von Mehrausgaben und der Herabsehung präliminirter Einnahmen schließe das Budget mit einem Ueberschusse von 87,000 M. ab. Redner sei ersreut, daß es möglich gewesen sei, eine Ueber-

einstimmung hinsichtlich ber Aufrechterhaltung bes Zuschuffes an die Gifenbahn-Schuldentilgungs-Raffe auf der bisherigen Sohe zu erzielen, benn bavon hange nicht nur die Ronfolidirung des guten Standes der Finanzverwaltung ab, sondern es werbe badurch auch für eine spätere Beit ge-wissermaßen ein Reservefond geschaffen, der zu einer durch-greifenden Besserung unserer Steuerverhältnisse führen werde. — Wenn Redner der Ermäßigung der Grund- und Häuserster um 2 Pfennige zustimme, ja gewissermaßen diesen Vorschlag selbst vorbereitet habe, so verlange doch feine Stellung, daß er die Gründe angebe, die ihn babei geleitet hatten. Er muffe dies thun, obwohl er annehme, daß diefer Beschluß braußen gunftig aufgenommen werde, wegen benen, die ihr Urtheil nicht nach ber Aufnahme bildeten, welche eine Magregel bei ber Mehrzahl finde, fonbern prüften, ob biefelbe innerlich gerechtfertigt fei. -Es fei nun nicht zu läugnen, daß gang erhebliche Gründe gegen bie vorgeschlagene Steuerermäßigung fprachen. Bor allem der, daß man es nur mit einem fehr geringen Ueber= schuffe zu thun habe, ber eine nachhaltige Ermäßigung nicht gestatte. — Die Gerabsegung ber Grunds und Säuserfteuer um 2 Pfennige habe einen Ausfall von 440,000 Dt. im Jahre, also rund 900,000 M. für eine Budgetperiode zur Folge. — Der Ueberschuß von 87,000 M. fei zudem unficherer Ratur. Er beruhe lediglich auf Boranichlagen und es sei möglich, daß er nicht nur verschwinde, sondern im Rechnungsergebniß ber Budgetperiode sich sogar in ein Defizit verwandle. — Ferner habe man die Mittel zur Ermäßigung badurch gefunden, daß man die umlaufenden Betriebsfonds nicht in dem Mage verstärft habe, wie es seitens der Großh. Regierung gewünscht worden sei. — Gine auf diesem Wege ausgeführte Operation laffe sich wohl ein mal vornehmen, nicht aber wiederholen. Man wende also fein richtiges Mittel zur Steuerermäßigung au. Man muffe baran benten, daß man in ber nächsten Bubget-periode vor einem Ausfall ftehen werbe, ben man, falls bie Berhältniffe fich im Uebrigen gleich blieben, burch Minderung der Ausgaben oder Erhöhung der Steuern gu beden genothigt fein werbe. Redner hoffe, bag bas Saus, wenn es fich bann um Erhöhung ber Ginnahmen handle, eben fo bereitwillig guftimmen werde, wie heute ber Steuerermäßigung. Budem aber habe man mit einer Bermehrung ber Ausgaben zu rechnen. Die geplante Menderung ber Kreisverfaffung und badurch bedingte Abwälzung eines Theils der Straßenbau- und Armenlast von den Kreisen und Gemeinden auf den Staat würde ber Staatstaffe eine Mehrbelaftung von vielleicht 900,000 M. bringen. Angefichts folder Bestrebungen muffe man boppelt vorsichtig fein, die Mittel aus ber Hand zu geben, die vor nenen Steuern bewahrten. - Diefer Buntt fei um fo mehr zu beachten, als es beim Ertragsfteuer = Syftem unthunlich erscheine, die Steuern bald zu erhöhen, bald zu mindern.

Blicke man auf die Traditionen der babischen Finangverwaltung zurück, so zeige sich, daß man namentlich gerade während der 60er Jahre viel vorsichtiger gewesen sei und weit höhere Ueberschüffe bem Betriebsfond zugeführt, nicht aber zu Steuerermäßigungen verwendet habe. Redner zeigt, wie man in ben angegebenen Jahren verfahren habe, obwohl in einzelnen Perioden Ueberschüffe vorhauden gewefen feien, die ausgereicht hatten, die bireften Steuern um einen erheblichen Bruchtheil zu mindern, ja in einer Budgetperiode sogar sie ganz aufzuheben. — Damals habe man in der Stärkung der Amortisationskasse einen großen Bortheil für die Finanzverwaltung erblickt. Bie wohl man baran gethan, in biefer Beife zu verfahren, habe sich bald gezeigt. Schon 1866 sei eine Erhöhung ber bireften Steuern nöthig geworden. Bare damals aber bie Amortisationstaffe erschöpft und bie bireften Steuern abgeschafft gewesen, so mare ber Staat in eine bedauerliche Lage gerathen. Es erscheine barum auch bebenflich, gegenüber einem unbedeutenden Neberschuß von 87,000 M. eine Steuerermäßigung vorzunehmen. Wenn nun Redner, obwohl er namentlich auch mit Rücksicht auf seine Berantwortlichkeit vollen Grund have, diese Bedenten betone, boch ber Ermäßigung zustimme, so geschehe es, weil es als ein Mifftand betrachtet werden muffe, bag bie Grundund Bauferfteuer einen andern Sat habe, als die Erwerbsftener. Der Abg. Schoch habe bereits ausgeführt, daß man bei der Neukataftrirung der landwirthschaftlichen Grundftücke und Gebäude, sowie der Erwerbe, feineswegs einen höheren Steuerbetrag habe erzielen, sondern lediglich eine Neuregulirung ber Steuerkapitalien habe vornehmen wollen. Man fei bei biefer Rataftrirung bavon ausgegangen, bag fowohl bezüglich ber Grund- und Baufersteuer, als auch bezüglich ber Erwerbsfteuer eine Ginschätzung nach bem Ertrage ftattfinden muffe. Beibe Steuerfapitalien repräfentirten wenigstens theoretisch zwei gleichwerthige Ginfommensobjefte. Wenn nun die Grund- und Saufersteuer auf 28 Pfennige, die Erwerbsteuer aber nur auf 26 Pfennige festgestellt worden fei, weil fich die Steuerkapitalien der letteren in ftarferem Mage vermehrt hatten, fo ergebe fich barans, bag die Erwerbsteuer-Pflichtigen seither an Steuer zu wenig entrichtet hatten. Dieser Mifftand hatte fich bei jeber Gelegenheit geltend gemacht. Der Moment für bie Gleichstellung fonne nunmehr als gefommen betrachtet werben und Redner glaube es verantworten zu fonnen, wenn er ber Steuerermäßigung zustimme, um jenen Mißstand zu beseitigen. — Redner sei geneigter geworden, zuzustim-men, seit wenigstens ein Theil des Ausfalles gedeckt erscheine durch die Beschlüsse des Hauses. So insbesondere burch ben von der Bramtweinsteuer zu erwartenden Mehr= ertrag von ungefähr 100,000 M. Man muffe sich begnugen, für diefe Budgetperiode das Gleichgewicht herzuftellen, und hoffen, daß die Erträgniffe ber indiretten Steuern, namentlich auch ber Weinsteuer fich wieder heben würden, fo bag man auf dem nächsten Landtage eine Bedeckung des Ausgabenbudgets ohne Steuererhöhung erreichen

vorgebrachten Gesichtspunkte als berechtigt anerkennen und die Berantwortung mit ihm zu tragen bereit fein, namentlich auch bann, wenn man wider Berhoffen in ber nächsten Budgetperiode vor die Frage einer Steuererhöhung geftellt sein sollte. — Reduer empfehle die Annahme des Gesetz-

Abg. Schneiber: Er fpreche ber Großh. Regierung Dant für ihr Entgegenkommen aus. Der Hauptwerth ber Minderung ber Grund- und Häusersteuer sei barin gu ertbliden, bag ber Streit zwischen beiben Steuern gehoben und ber Landwirthschaft in Wirklichkeit ein Dienst geleistet werbe. Allerbings mare es ihm ermunschter gewesen, wenn fich bie Ermäßigung auf die gange Budgetperiode hatte erftrecken fonnen, allein wenn man vorsichtig habe ju Berte geben wollen, fei bies nicht möglich gewesen. — Er sei nicht so schwarzsichtig wie ber Berr Brafibent bes Fiangminifteriums. Empfehle fich auch bie Stärfung ber Amortisationstaffe, fo fei fie boch jest nicht möglich. Man stehe jest beffer, als in der letten Budgetperiode, fonne die Restfredite aus bem Ginnahmenüberfouß beden und die umlaufenden Betriebsfonds verftarten. Much die vorsichtige Aufstellung des Budgets muffe beruhigend auf die Großh. Regierung wirken. Redner hoffe, daß in der nächsten Budgetperiode keine Erhöhung der Steuern, fondern weitere Minderung eintreten werbe.

Abg. Chelmann: Der Berr Brafibent bes Finangministeriums habe zu schwarz gesehen und einen Umstand außer Betracht gelaffen. In ben Jahren 1858 bis 1867 habe man ber Amortisationskasse bedeutende Ueberschüffe zugewiesen, weil sie damals beträchtliche Schulden gehabt habe. — Baden habe an Kriegstoften-Entschädigung 46 Millionen erhalten. Davon feien 27 Dill. Gulben burch ben Kriegsaufwand verzehrt worden. Bon dem Refte seien der Amortisationstaffe 32 Millionen Mart zugewiesen worben. Damals habe die Amortisationstaffe 17 Millionen Gulben Schulden gehabt. Durch die genannte Zuwendung habe fich bas Berhaltniß geandert und die Amortisationstaffe ftatt Schulden Rapitalien bekommen. Diese beliefen sich jur Zeit auf 5 Millionen Mark. Gegenüber ftehe nur bie unverzinsliche Schulb an ben Domanengrundstod. -Die Berhältniffe feien sonach heute wefentlich anders als früher und darum eine Steuerermäßigung eher möglich. Gefahr bringe die Ermäßigung jedenfalls nicht, benn bas Budget sei sehr vorsichtig aufgestellt. — Die Amortisa-tionstasse jest zu verstärken habe keinen Sinn. Der Abschluß des Budgets sei im Ganzen befriedigend. — Redner geht fodann zu einer Betrachtung bes Ertragfteuer-Suftems über und betont, daß berselbe eine Berücksichtigung ber Schulden faum gestatte. Die Schulben aber hatten fich, namentlich bezüglich bes ländlichen Grundbesitzes, gang erheblich vermehrt. Eine Untersuchung über die vorhandene Belaftung des Grundbesites anzustellen erscheine bringend geboten. — Gerade weil die Einkommensteuer die Berücksichtigung ber Schulden geftatte, bebauere Rebner, baß nicht biefem Landtage wieder ber Ginkommenfteuer-Gefet entwurf vorgelegt worden fei. — Redner bittet zum Schluffe noch, ber Enquete über bie Belaftung bes länblichen Grundbesites volle Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Abg. Junghanns: Er glaube, die Beranlaffung zur Berabfegung ber Grund und Saufersteuer fei boch bringender gewesen, als feitens des Großh. Finangminifteriums zugegeben worden fei. - Die außerordentliche Bermehrung ber Erwerbsteuer-Rapitalien fei bei ber Steuerreform nur ben Erwerbsteuer-Pflichtigen felbft ju Gute gefommen. - Die Ginschätzung ber Grundsteuer fei fehr ungunftig, der Berth der Grundstude erheblich gurudgegangen. — Die Bufchuffe aus ber Reichskaffe follten gur Minberung ber Steuern verwendet werden, weil bies ihre Bestimmung fei. — Redner glaube nicht, daß in der nächsten Budgetperiode eine Steuererhöhung nöthig fallen werde. Dagegen hoffe er auf Borlage bes Gintommenfteuer-Gefetes.

Mbg. Blum: Er fonne ber vorgeschlagenen Steuerermäßigung nicht mit fo leichtem Bergen guftimmen, wie Reichstage merde es gehen wie bei uns. Gine Maffe von Anforderungen murben hervortreten und die hoffnung, daß ben Gingelftaaten aus ber Reichstaffe noch bedeutende Bufchuffe gur Berbefferung ihrer Finanglage gezahlt wurden, werde fich als trugerifch erweisen. - Es fehle biefen Bufchuffen bie Stetigkeit und barum burfe man fich nicht gu fehr auf fie verlaffen. Dem Bufchuß für Berginfung und Tilgung ber Gifenbahn-Schuld habe er entschieden zugeftimmt, weil biefer nach den Ausführungen des herrn Brafidenten des Finangministeriums nothwendig erscheine, bamit unsere Bahnen ber Ronfurreng ber Nachbarbahnen, namentlich ber eljaßlothringischen Bahn begegnen fonnten. — Rebner wendet fich hierauf gegen einzelne Ausführungen bes Abg. Ebelmann, betont, daß eine theilweise Ueberwälzung der Rreis= laften zweifellos eine Steuererhöhung zur Folge haben würde, und erflart, bag man burch Ginführung ber Ginfommenfteuer hier wohl taum werbe helfen fonnen, benn fcon jest feien die großen Gewerbetreibenben fo fehr belaftet, baß fie taum mit auswärtigen Geschäften tonturriren fonnten. — Man werbe bei ber bestehenden Roth bes fleinen Grundbesites gur Gintommenfteuer übergeben muffen, allein eine gleichzeitige Erhöhung ber Steuer werbe man bann nicht vornehmen fonnen. Rach Berabfetung ber Grundsteuer werbe es vielmehr Aufgabe fein, noch

sparsamer zu verwalten. Abg. v. Feber: Er wolle mit einigen allgemeinen Bemerkungen feine Abstimmung motiviren. Man ftebe heute vor einem michtigen Afte ber parlamentarischen Thatigfeit, indem man 80 Millionen Ausgaben und 81 Millionen Ginnahmen befretire. — Gine intereffante Neuigfeit fei bie Ermäßigung ber Grund- und Bauferfteuer. Er stimme berselben zu unter bem Borbehalte, bag nichts Schlimmeres nachtomme. — Das Finanggeset habe aber fonne. — Das Sohe Haus werde die von dem Redner auch eine politische Bedeutung, denn, indem man baffelbe Art. 1 zustimme, damit auch zugleich den Art. 8 genehmige,

votire, votire man zugleich bem gegenwärtigen Ministerium ein Bertrauensvotum. Redner ftimme bem Finanggefet namentlich auch mit Rudficht barauf zu, baß es gelungen fei, ben Frieden zwischen Rammer und Regierung gu erhalten. — Endlich aber ftelle fich das Finanzgesetz als ein parlamentarischer Schlugaft bar. Die Minister seien wohl froh, daß die Abgeordneten nach Sause gingen. Ihm scheine am Plate, der Großt. Regierung fur die Ausbauer und Aufmerksamkeit zu danken, mit der fie ben Berhandlungen bes Hauses gefolgt fei. — Bum Schluffe wolle aber Redner doch noch zwei Buniche geltend machen: einmal nämlich ben, daß die Großh. Regierung die Borarbeiten, welche die Ginführung ber Rirchenfteuer ermöglichten, beschleunige, und ferner, daß man bezüglich des Gifenbahn-Baues mit ber größten Borficht und Sparfamteit zu Werfe gehe.

Abg. Mans: Er fonne sich bei dem Finanzgesetze und namentlich Art. 7 eines bangen Gefühles nicht erwehren, weil die Rammer eine Gifenbahn genehmigt habe, Die große Belaftung herbeiführen werbe, wie man von vornherein habe fagen muffen. Er wolle hoffen, daß aus diesem Borgange, ber in der Geschichte unseres Landes einzig dastehe, feine Störungen erwüchsen. — Um Digverftandniffe zu beseitigen und bas gute Ginvernehmen ber verschiedenen Landestheile aufrecht zu erhalten, wolle er nur bemerken, daß die Auffaffung, als habe fich in jener Frage Ober- und Unterland gegenübergestanden, unrichtig fei. Wenn er und viele Andere gegen die Borlage ge= ftimmt hatten, fo fei dies nicht geschehen, weil fie Gegner jener Eisenbahn wären, sondern weil ihnen das Maß der Anforderungen zu hoch erschienen sei.

Abg. Schoch: Die Budgetfommiffion habe durch ben von ihm gemachten Borschlag nicht eine grundsätzliche Aenderung der Bestenerung einführen, vielmehr nur einen früher vorgekommenen Fehler beseitigen wollen. Der Abg. Blum tonne feine Bebenten mohl fallen laffen, wenn er berücksichtige, bag ber umlaufende Betriebsfond immer noch verstärft werde und 800,000 M. zur Schuldentilgung in Aussicht genommen seien. — Der Frage ber Ginführung ber Gintommensteuer ftebe Redner sympathisch gegenüber, weil er von ihr einen Ausgleich erwarte.

Abg. Ebelmann: Die Bebenfen bes Abg. Blum halte er nicht für begründet. Gine Erhöhung ber Steuern ei, selbst wenn eine theilweise Uebernahme ber Kreis= laften durch den Staat erfolgen follte, nicht anzunehmen. — Was die Höllenthal-Bahn betreffe, so handle es sich hier um nur 240,000 Mark jährlich. Diese Anforberung sei also nicht so exorbitant, daß man um ihretwillen eine Steuererhöhung zu beforgen hatte. Auch er fei bamit einverstanden, bag man bie Gintommensteuer nicht einführe, um die Steuern zu erhöhen, fondern nur um die Möglichkeit ber Berücksichtigung ber Schulden zu schaffen, was bei ben Ertragssteuern nicht möglich sei. — Redner glaube, daß man keine Beranlassung habe, allzu ängftlich hinsichtlich unferer Finanglage zu fein.

Abg. Junghanns: Es handle fich allerdings um einen wichtigen Aft und barum muffe man fich fragen, ob man mit gutem Gemiffen bem Gefegentwurfe guftimmen tonne. — Die Prüfung der einzelnen Ausgabepositionen sei mit Umsicht und Sorgfalt erfolgt. — Was das politische Moment anlange, so werde wohl Niemand seine Berwilligung mit einer Berwahrung mangelnben Bertrauens versehen. Gleichwohl sei Bieles nicht erreicht. Das Bisthum fei noch unbeset, bas Schulgeset nicht revidirt, in vielen Bezirken feien noch Nothkirchen vorhanden. Er hoffe, daß auch die Gegner fich von der Rothwendigkeit eines Ausgleichs biefer Fragen überzeugen würden. — Auch in wirthschaftlicher Beziehung werbe man noch viel gu leiften finden. Bor Allem muffe man burch grundliches Eingreifen in die bauerlichen Guterverhaltniffe einer Berarmung entgegenwirfen. Dazu zu helfen würden wohl bie Großh. Regierung wie die Gegner bereit fein.

Hiermit schließt die allgemeine Diskuffion. Berichterstatter Abg. Friderich: Er freue fich, bag ber Borichlag ber Budgetkommission allgemeine Buftimmung gefunden habe und daß der Nothstand nicht in dem Mage vorhanden fei, wie man angenommen habe, benn, wäre die Annahme richtig gewesen, so hätte man nicht an eine Steuerermäßigung herantreten fonnen. Diese Er-mäßigung treffe teineswegs nur die Landbevolkerung. Die Befürchtung, es fonnte diefe Ermäßigung im Sinblid auf die Zufunft Bedenken erregen, theile er nicht. Er hoffe, es würden sich bie Berhaltniffe so gunftig gestalten, baß bas Budget für 1882/83 einen bebeutenden Ueberschuß bringen werbe. Immerhin aber sei bezüglich ber noch zu faffenden Beschlüffe Rücksicht auf die Staatstaffe geboten. Die theilweise Uebernahme der Kreislasten durch den Staat werde feineswegs, wie man ju glauben icheine, eine allgemeine Erleichterung ber Gemeinden herbeiführen, benn bie Steuerpflichtigen in ihrer Gesammtheit wurden nun biefe Laften zu tragen haben. Db biefe Uebermalzung ber Rreislaften ohne Steuererhöhung möglich fein werbe, vermöge Redner nicht zu fagen. — Redner wendet fich hierauf gegen einzelne Ausführungen ber Borrebner und macht namentlich ben Abg. Schneider barauf aufmerksam, daß es nicht geeignet erscheine, Hoffnungen auf neue Steuerermäßigungen zu erwecken. Auch sollte man nicht behaupten, die Zuschäffe aus dem Reich sein zur Steuererleichterung bestimmt, denn dies Behauptung sei unrichtig. Endlich follte man feine neuen Bunfche geltenb machen, wie der Abg. v. Feder thue. — Man habe auch von dem Einkommenstener-Geset gesprochen. Redner habe bemfelben feinerzeit zugestimmt und hoffe gleichfalls, baß es fommen werbe. Bum Schlug bittet Redner, bem Befegentwurfe zuzustimmen.

Das haus tritt hierauf in die Spezialbiskuffion ein. Der Brafibent macht barauf aufmertfam, bag, wer gestellt werben müßten.

Bu Art. 1 ift folgender Antrag eingelaufen:

"Mit Rudficht auf die Erhöhung der Branntweinfteuer ift bie Ginnahme für 1882 um 50,000 M. bie Einnahme für 1883 um . . 100,000 m. ju erhöhen und biefe Erhöhung gleichzeitig auf pag. 15 der Beilage 1, II. Steuerverwaltung, indirefte Steuern, und in ben folgenden Summirungen eintreten gu laffen unter gleichzeitiger Erhöhung bes umlaufenden Betriebsfonds Urt. 2 und 5, auch Beilage Dr. 2 auf 5,620,516 M."

Unterzeichnet find die Abgg. Ebelmann, Fifcher, Bader, Roghirt, Reichert, Röttinger.

Abg. Ebelmann: Das Sohe Haus habe eine Erhöhung ber Branntwein-Steuer beschloffen, die ungefähr 100,000 Mark im Jahre ausmachen werbe. Für 1883 komme fie voll in Einnahme, für 1882 nur etwa zu 2/3. Es empfehle fich baher, für 1883 ben vollen Betrag, für 1882 ber Sicherheit halber die Hälfte in das Budget einzustellen. Dies erscheine um so mehr geboten, als man auch die Ermäßigung ber Grundsteuer in bas Budget eingestellt habe und die Budgetkommission die Einstellung der Branntwein-steuer nur unterlassen habe, weil die Erste Kammer damals über das Branntweinsteuer-Geset noch nicht Be-

schluß gefaßt gehabt habe. Dies sei nunmehr geschehen. Prafibent des Finangministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er bitte, ben Untrag bes Abg. Ebelmann abzulehnen, ober vielmehr den Abg. Ebelmann felbft, diefen Antrag guruckzuziehen. — Es sei ja richtig, daß die Erste Kammer bem Gesetworschlag der Zweiten Kammer, der eine Mehreinnahme von etwa 100,000 M. in Aussicht stelle, beigetreten sei, allein dieser Betrag beruhe auf unsicherer Schätzung und außerbem feien die gleichzeitig befchloffenen Erleichterungen die einen Ausfall von etwa 24,000 Mt. herbeiführen würden, nicht berücksichtigt. — Allerdings folle das Budget der Wahrheit so nahe als möglich tommen, gleichwohl befürworte Redner diese nachträgliche Einftellung nicht. — Abgeschen bavon, daß burchgreifende Bahlenforrefturen nöthig wurden, die im Augenblick nicht herbeigeführt werden könnten, sei zu beachten, daß man gar keine Position für diesen Nachtrag habe. — Die Erste Rammer habe bas Budget der Steuerverwaltung beschloffen in Uebereinstimmung mit ber Zweiten Kammer. Man könne nun nicht auf Grund ber Beschlüsse beiber Kammern etwas Anderes im Finanggefet beschließen. Es mußte vielmehr eine neue Position eingestellt und biese von beiben Kammern genehmigt werden, bann erft konnte bas Finanggefet gur Berathung tommen. Rurg, man muffe tiefgreifende, jest nicht burchführbare Menderungen pornehmen. Auch mußte eine neue Borlage bes Budgets ber umlaufenden Betriebsfonds erfolgen. Effett mare dabei gar feiner vorhanden. — Die noch ausstehende Genehmigung ber Großh. Regierung jum Branntweinftener-Gefet, welches ja nicht auf einer Regierungsvorlage, fondern auf einem Initiativantrag ber Zweiten Rammer berube, fonne nicht in bem Finanggeset anticipirt werden. Werbe diese Genehmigung ertheilt, so ware ber praktische Erfolg ber, daß die betreffende Einnahme nach Maggabe bes Geseyes vollzogen werde und bem umlaufenden Betriebsfond gufliege. Bei den unvermeidlichen Beiterungen und dem Umftande, daß die höchfte Genehmigung dem Branntweinsteuergesets-Borschlag noch nicht erfolgt sei, bitte Rebner, ben geftellten Untrag gurudfzugiehen.

Abg. Edelmann: Er fonne nicht finden, daß bezüglich der Branntweinsteuer eine andere Behandlung geboten erscheine, als hinfichtlich der Grund- und Häusersteuer. Dag viele Menderungen im Falle ber Annahme feines Antrages nöthig würden, gebe er zu, und ba die Summe boch vereinnahmt werde, einerlei, ob fie eingestellt fei ober nicht, fo fei er bereit, feinen Antrag gurudtzugiehen.

Brafident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er dante dem Abg. Ebelmann, daß er feinen Antrag gurudgezogen habe. Wenn berfelbe jedoch behaupte, es liege bezüglich der Branntweinsteuer der gleiche Fall vor, wi bezüglich ber Grund- und Saufersteuer, fo irre er. - Die Rammer könne die Herabsetzung der Steuer beschließen und die Großh. Regierung befite feine Mittel, anders als burch Berwerfung bes gangen Finanggefetes biefen Besättigsen ihre Zustimmung zu versagen. Es könne darum füglich auch die Position "Grund- und Häusersteuer" sofort nach den Beschlüssen dieses Hohen Hauses in das
Budget eingestellt werden. — Sanz anders beim Branntweinsteuer-Geset. Letteres unterliege ber Rognition bes andern Sohen Saufes und ber Genehmigung ber Großh. Regierung.

Der Berichterstatter Abg. Friberich fchließt fich im Befentlichen ben Musführungen des herrn Prafibenten bes Finanzministeriums an und bankt bem Abg. Ebelmann für

Die Rudnahme feines Antrages.

Die Art. 2—7 geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.
— Zu Art. 8 ergreift der Abg. Frant das Wort, um seine Freude über die erfolgte Gleichstellung der Grundund Häusersteuer mit der Erwerbsteuer auszusprechen. Db die Gintommenfteuer bem fleinen Landwirthe und Bewerbetreibenden Erleichterung bringen werde, bezweifle Redner. Die Uebertragung ber Rreislaften auf ben Staat würden eine Steuererhöhung wohl nicht nöthig machen.
— Die Minderung der Ausgaben für die Universitäten, bie für die Butunft erwartet werden durfe, werde bem Budget gu Gute fommen.

Rach einigen furgen Entgegnungen bes Abg. Ebelmann und v. Feber geht bas Baus ju ben folgenden Artifeln über:

Art. 10. Sier wünscht ber Abg. Ebelmann Ausfunft barüber, ob wirflich nur in außerordentlichen Fällen Erfparniffe aus ben Befoldungsetats gur Bertheilung gelangten. Gegen eine regelmäßige berartige Bertheilung mußte er fich erflären. - Der Urt. 11 fage, ber Borftanb jeber

und bag beghalb etwaige Antrage ju Art. 8 jest bereits | Stelle fei befugt, über bie Ersparniffe an ben bubgetmäßigen Gehalten und Bureautoften gu Gunften bes Rangleipersonals zu verfügen. In biefer Faffung liege eine Unbilligfeit, denn oft würden gerade bei wenig beschäftigten Stellen erhebliche Eriparniffe gemacht und umgefehrt. Es follten die Ersparniffe in den einzelnen Dienstzweigen zusammengenommen und burch bas betreffende Ministerium nach Berhaltniß an die einzelnen Stellen vertheilt werden. — Endlich bittet Redner, auch den in dem Etatsgesetz vorgeschlagenen Art. 28 jest bereits zur Anwendung zu

Der Abg. Schoch erflärt fich mit bem Beftreben des Borredners, bie Remuneration aus ben Befolbungsetats zu beseitigen, einverstanden, fann sich bagegen bem zu Art. 11 geaußerten Buniche beffelben nicht anschließen.

Berichterstatter Abg. Friberich: Der Abg. Edelmann muffe als Mitglied der Kommission für die Berathung des Etatsgesepes wissen, daß die Frage der Remunerationen eingehend erörtert worden fei und mit bem Ctatsgefet gleichzeitig zur Erledigung fommen werbe. Die Unzufriedenheit werde mit dem Wegfalle der Remunerationen nicht schwinden. — Die Ersparnisse an ben Gehalten und Bureautoften follten nach Anficht des Redners nach wie vor gur Bertheilung fommen.

Bräfibent bes Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Seitbem es Finanggesetze gebe, seien die Art. 10 und 11 stets in ber vorliegenden Fassung beschloffen worben. — Aenderungen in Bezug auf das Remunerationenwesen vorzunehmen sei augenblicklich nicht geeignet. — Redner könne bem Abg. Ebelmann beftätigen, baß Ersparniffe aus ben Befoldungsetats nur in außerordentlichen Fällen, wenn sich die Betreffenden bessen besonders verdient gemacht hätten, zur Bertheilung famen. — Die Annahme, als werbe jeweils über bie gesammte fonstige Ersparniß am Befoldungsetat verfügt, sei unrichtig. Sowohl im Großh. Finanzministerium, als bei den andern Ministerien werbe häufig weniger zur Vertheilung empfohlen, als die hälftige Erfparniß ausgemacht habe.

Bas in Art. 11 unter "Borftand" ju verstehen, fonne an sich zweiselhaft erscheinen, doch habe sich darüber eine feste Praxis gebilbet. — Wollte man bem Borschlage bes Abg. Ebelmann bezüglich der Art der Bertheilung der Ersparniffe entsprechen, so würde mahrscheinlich gar nichts mehr erspart werben. - Db mit ber Aufhebung bes Remunerationenspftems die hervorgehobenen Mifftanbe beseitigt ober eingeschränkt würden, sei zweifelhaft und werbe fich beffer beim Ctatsgeset besprechen laffen, welches darüber grundfätzliche Entscheidung zu treffen haben werde.

Es folgt hierauf die namentliche Abstimmung über bas Gefet im Ganzen. Es wird einstimmig angenommen in folgender Faffung:

Urt. 1. Der biefem Gefete als Beilage Dr. 1 beigefügte Baushaltsetat ber allgemeinen Staatsverwaltung wird an ordentlich en Ausgaben für 1882 mit . 38,604,396 M. " " 1883 " . 38,706,344 Dt.

gufammen an ordentlichen Musgaben für 77,310,740 M.

3,324,905 27. an Ausgaben gufammen mit 80,635,645 Dt. und an ordentlichen Ginnahmen für 1882 mit 40,533,435 M. " " " 1883 " 40,196,612 M.

gufammen an ordentlichen Ginnahmen für 1882/83 mit . 80,730,047 M. und an außerordentlichen Ginnahmen für

fomit an Ginnahmen gusammen mit 81,565,037 DR. feftaeftellt. Art. 2. Als umlaufender Betriebsfond ber allgemeinen Staats=

verwaltung, ber am letten Dezember 1880 nach ber Darftellung im I. Beilagenheft von 1881 Geite 128 . 5,228,979 DR. 96 Bf. betragen hat, wird für die Budgetperiode 1882/83 nach dem unter Beilage 2 an-

liegenden Boranichlag der Betrag von . 5,470,516 D. - Bf. bestimmt.

Art. 3. Die Reftbetrage von ben außerorbentlichen Rrediten ber Ctatsperioden 1878 79 und 1880 81 betragen nach bem Stanbe vom letten Dezember 1880 laut Beilage 3 1,821,938 DR. 2 Bf. Die für die Beriode 1880/81 bewilligten außerorbentlichen Rredite erlöschen mit dem letten Dezember 1883.

Art. 4. Die in bem Art. 3 bezeichneten Reftfredite finden ihre Dedung in bem burch Urt. 5 bes Finanggefetes vom 18. Dars 1880 genehmigten Bufchuffe ber Amertifationstaffe im Betrage 1,134,082 M. 12 Bf. und bezüglich des Reftbetrages von 687,855 M. 90 Bf.

in bem nach Urt. 1 veranschlagten Gin= nahmeüberfduß bon . 929,392 M. - Pf. Urt. 5. Der nach Urt. 4 verbleibenbe Ginnahmeüberschuß bon 241,536 Dt. 10 Bf.

bient gur Ergangung des umlaufenden Betriebsfonds auf den für 1882 83 peran= fclagten Betrag, wofür nach Urt. 2 noch erforderlich find . 5,470,516 M. - Pf. — 5,228,979 M. 96 Bf.

241,536 M. 4 Bf. Art. 6. Die Budgets ber Gifenbahnbetriebs-Bermaltung und ber Bobenfee-Dampfichifffahrts Berwaltung, bes Gifenbahn-Baues und ber Gifenbahn=Schuldentilgungs-Raffe find nach Beilage Der. 4 gu vollziehen.

Art. 7. Die Eisenbahn-Schulbentilgungs-Raffe ift ermächtigt, ben Kapitalbetrag, welchen ber Eisenbahn-Bau in ben Jahren 1882 und 1883 in Anspruch nehmen wird, sowie ben zur Schulbentilgung erforderlichen Betrag, insoweit bie verfügbaren Mittel nicht gureichen, unter Aufficht und Leitung bes Finangminifteriums im Wege bon Staatsanleben aufzubringen. Es foll bies burch ben Berfauf verginslicher Bartialobligationen gefcheben, welche von Geiten ber Glaubiger unauffundbar und von Geiten ber Souldnerin langftens binnen 90 Jahren, vom Ende bes Jahres ber Emiffion an gerechnet, ju tilgen find. Die Begebung bes Unlebens barf, im Gangen ober theilmeife, im Coumiffionsmege oder aus ber Sand geschehen. Art. 8. Der Abgabefat für die Grund-, Saufer- und Gefall-

fteuer wird für bas Jahr 1883 von 28 Pfennig auf 26 Pfennig

von 100 Mark Steuerkapital herabgefest. Im lebrigen bleiben alle bermalen beftebenben Abgabegefete mit ben gur Beit in Geltung befindlichen Gaten in Rraft, vorbehaltlich ber Menberungen, welche Bir mit Unferen Ständen vereinbart haben.

Art. 9. Der Bochftbetrag der Rreisumlagen für die Unterhaltung ber Landstragen in einem Jahre wird auf 1,6 Bf. von

100 Mt. Rreisfteuer-Rapital feftgefest.

Art. 10. Mus ben Griparniffen ber Befolbungsetats tonnen in außerorbentlichen Fällen mit Unferer fpeziellen Genehmigung Belohnungen für Diener gefcopft werben, welche bei ber Beborde, wo die Ersparnif ftattgefunden bat, angeftellt find und fich einer folden Belohnung burch ihre Dienftleiftungen befonbers würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen burfen aber feinenfalls die Gulfte ber betreffenden Ersparnig überschreiten. Art. 11. Der Borftand jeder Stelle ift befugt, über bie Er-fparniffe an ben bubgetmäßigen Gehalten und Bureautoften gu

Gunften des Rangleipersonals zu verfügen. Urt. 12. Die Bestimmungen der Artikel 10 und 11 finden beguglich der Erfparniffe an ben budgetmäßigen Befolbungs- und Behaltsetats für die Bediensteten ber Gifenbahn- und Dampf-

fcifffahrts-Bermaltung feine Unwendung. Art. 13. Das Finangminifterium ift mit bem Bollguge beauftragt.

Der Abg. Frech bittet, ben Bericht ber Budgettommifsion über bas Finanzgeset nachträglich brucken zu laffen. Der Abg. Riefer bringt hierauf zur Kenntniß bes Saufes, bag in dem Art. I bes Dotationsgesetzes in Folge eines Schreibsehlers die Anführung des § 12 des Gesetzes vom 25. August 1876 betreffend "die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln" unterlassen worden sei. Da es zweifellos feststehe, baß bieser Paragraph nicht absichtlich ausgelassen worden, so werbe wohl eine nochmalige Zusammenberufung der Kommission nicht nothig fein, vielmehr tonne bie Rammer erflaren, baß § 12 einzufügen fei, und die Sohe Erfte Rammer von

Diefer Einfügung in Kenntniß segen. Der Abg. Beginger tritt als Berichterstatter ber Minorität ber Rommiffion ben Ausführungen bes Abg.

Riefer bei.

Präsibent Lamen: Es handle sich lediglich um Be-richtigung eines Frrthums, die burch entsprechende Bufchrift an bas andere Sohe Saus erfolgen fonne.

Brafident des Ministeriums der Justig, des Kultus und Unterichts Noft: Die Großh. Regierung sei mit ben Ausführungen der Borredner burchaus einverftanden, ba es feinem Zweifel unterliege, daß ber § 12 von beiben Seiten des Hauses habe angenommen werden wollen.

Brafident Lamen erflart hierauf, er nehme an, bag bas haus mit der vorgeschlagenen Art der Erledigung

einverstanden sei. hierauf Schluß ber Sigung.

Badifche Chronit.

Landwirthichaftliche Beiprechungen und Berfammlungen.

Baldfirch. Sonntag, 30. b. Mts., Nachmittags 3 Uhr, landw. Besprechung über Rebbau und Behandlung des Weines, im Gafthaus jum Rreuz in Föhrenthal.

Millheim. Sonntag, 30. b. M., Rachmittags 2 Uhr , im Ochfen zu Oberweiler landwirthich. Befprechung über landliches Rreditmefen und Behandlung ber Dbftbaume.

Gernsbach. Sonntag, 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Blume in Obertsroth landw. Bersammlung und Befprechung über Dbftban.

Bühl. Sonntag, 30. b. M., Nachmittags 1'23 Uhr, im Engel= wirthshaus in Schwarzach landw. Besprechung über Pferbezucht und Sufbeschlag.

Bruchfal. Sonntag, 30. b. M., Nachmittags 1/23 Uhr, im Gafthaus gur Rrone in Deftringen landm. Befprechung über Biefenbau und Wiefenwäfferung.

Sppingen. Sonntag, 30. b. M., Rachmittags 2 Uhr, im Gafthaufe jum Doffen in Gulgfeld landw. Befprechung. Gerlacheheim. Conntag, 30. b. DR., landm. Begirfeper=

fammlung in Grunsfeld in ber Bierbrauerei bon Sofrichter. Bienengucht-Berein. Buchen. Conntag, 30. b. M., Rach=

mittags 21/2 Uhr, in Altheim im Gafthaus gum Dofen Begirtsperfammlung.

Wolfach. Countag, 30. d. M., Nachmittags 21/4 Uhr, Beirksversammlung im Sugugul-Boter In Banlach.

Bom Büchertische.

Das neue Universum. Die interessantesten Ersindungen und Entdedungen auf allen Gebieten. Ein Jahrduch für Daus und Familie, besonders für die reifere Jugend. Stuttgart, Berlag von W. Spemann. Bon dem tresssichen und zeitgemäßen Werke liegen bereits zwei Jahrgänge vor, der erste mit 186, der zweite mit 240 Abdildungen, die ibren Zwed, den Leser in Bort und Bild mit den interessantellen Entdedungen und Ersindungen der Gegenwart bekannt zu machen, vollständig ersüllen. Das mitgetheilte und ersäuterte Material erstreckt sich auf Länders und Bölkerkunde, Industrie, Berkehrswesen, neue Bauten, Maschnen, Apparate, Physit, Witterungskunde, Bergdau, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, wissenschaftliche und technische Entdedungen. Tie Illustrationen sind durchweg vorzüglich, der Text klar und populär, wie er den Internionen des Jahrducks entspricht. Da der Laie bei den vielseitigen Fortschritten der Wissenschaft und der Lechnis nicht im Stande ist, sich überall sachmäßig zu unterrichten, so gewährt ihm das Neue Universum in verhältnismäßig kurzer Zeit einen reichen Ueberblick und ein seichtes Berständniß.

Bon F. B. Sadländer's ausgewählten Werken, welche in 20 Bänden (à 1 M. 50 Bk.) im Berlag von Karl Krabbe in Stuttgart erscheinen, liegt nunmehr der 8.—10. Bb. vor. Diese Bände enthalten den großen Roman "Europäisches Skavenleben", worin der Verfasser in die Höhen und Tiesen der Gesellschaft führt und vor unseren Bliden lebenswahre Bilder voll plastischer Anschaulichkeit entrollt. — Diese Ausgabe ist nicht nur den alten Gönnern des heimgegangenen Dichters, die in seiner Lektüre Stunden froden Genusses gefunden, zu empfehlen, sondern auch jener großen Anzahl Leser, denen manches ältere und um so bessere Barte Dadländers noch unbekannt geblieben ist.

him so bestete Quatianders noch innoeinnit geotieben in. Herm. Wag ner's il lustrirte deutsche for a. 2. Auflage, bearbeitet von Brof. Dr. A. Gar de. Lief. 14 bis 18. (20 Lief. à 75 Bf., Stuttgart, K. Thienemann's Berlag, Julius Hoffmann.) Auch die vorliegenden hefte zeichnen sich, gleich den früher erschienenen, durch Klarbeit und Bräzision des Textes, sowie durch eine reiche Külle trefslicher Junstrationen aus. Bagner's Flora fann als ein Nachschlagebuch, welches niemals im Sich läßt, und als eine werthvolle Acquisition für Schule, Hans und Ristfothef warm embroblen werden. und Bibliothet warm empfohlen werben.

Bu begieben durch die G. Braun'iche Sofbuchhandlung, Rarleruhe.

Handel und Berkehr. Sandeleberichte.

Ueber die Gewerbebanf Bruchfal, eingetr. Gen., bringt die "Frff. 3ta." nähere Mittheilungen, benen wir entnehmen: Rach ben Abschlüffen betrugen:

1877: 1881: 1880: 439: 444 Bahl ber Mitglieber Stammantheile . . 567 309,584 M. 202,576 M. 178,459 M. 41,007 100,413 . 32,763 " 40,844 " Accepte in Umlauf . 23,174 Conflige Berbinblichfeit. 937,144 83.283 850,360 876.840 216,180 Baar, Bechsel, Effekten 183,200 Borschuß Debitoren . 214,241 Sonftige Debitoren . 641,644 161,210 108,746 454,926 440.749 362,121 " Immobilien . . . 311,347 363,934

Meingewinn 34,807 " 11,503 " 5,177 " Das ift ein Bild vollen und fräftigen Rückganges in allen Theilen. Auch die Liquidität ist nicht befriedigend, selbst wenn wir die Wechselbestände als täglich realisirbar auffassen. Sehr auffällig erscheint das Anschwellen der Accepte. Geradezu un-erhört ist die Thatsache, daß diese Genossenschaft das Doppelte ihres Stammantbeil-Betrages in Immobilien festgerannt hat. Das scheint kein freiwilliger Besitz zu sein und das Berhältniß ist im Verschlimmern; seit 1877 ist der Immobilienbesitz um etwa 2/6 gestiegen, und die Stammantheile sind zugleich um etwa

gefallen. Die Bermaltung hatte ichon in 1877 ein Digverhaltgefallen. Die Berwaltung hatte ichon in 1877 ein Ditgeletgaling bor Augen, sie mußte schon vorher bemüht sein, es zu beseitigen. Statt bessen ift nach 5 Jahren das Gegentheil zu konstatiren. Heute erscheint die Genossenschaft als eine Art Jumodissengesellschaft; eine solche aber ist nicht geeignet, als Depositenstelle zu fungiren, und sollte überhaupt nicht auf der Solidardaft basiren. Wirklich haben sich bereits seit 1877 fast '5 der Mitgeleder zurückgezogen, den Zurückbeibenden eine schwere Bürde iberschaft

mannheim, 24. April. (Rabus u. Stoll.) Der erfehnte Regen hat sich endlich eingestellt, wenn auch nicht ergiebig genug, zeigt doch die Begetation deutlich seinen Einfluß. Im Laufe der letzten Woche fanden wieder größere Abschliffe in frem-Laufe ber letten Woche fanden wieder größere Abschlüsse in frembem Weizen statt, auch der Bersand war ziemlich lebhaft, dagegen bleidt Roggen in matter Stimmung, Gerste ohne Geschäft, Hafer schwach preißhaltend. Der heutige Markt verlief im Allgemeinen sest und bleiden die Breise, sür Weizen 23 a 26 M.; Roggen 19½ a 20 M., Gerste 19 M.; Hafer 15½ a 16½ M. der 100 Kilo netto. Das Samengeschäft beharrt in rubiger Stimmung; die Nachzügler in Bestellungen reichen nicht hin, um mehr Lebhastigseit hinein zu bringen. Wir notiren heute je nach Qualität: Rossfaat, neue, 100 a 105 M., dito jätrige 84 a 90 M.; Luzerne, pot a 115 M., dito Provencer 120 a 135 M.; Wigerne, pot a 125 M. Schwed. Kleesaat 115 M. Alles per 100 Kilo bratto.

Roln, 24. April. Weigen loco hiefiger 23.50, loco frember

22.50, per Mai 22.25, per Juli 21.80, per Novbr. 20.80. Rogs gen loco hiefiger 19.50, per Mai 15.90, per Juli 15.60, per Rovbr. 15.10. Hafer loco 16.25. Rüböl loco 30.20, per Mai 29.60, per Oftober 29.10.

Bremen, 24. April. Betroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stanbard white loco 6.90, per Mai 6.90, per Juni 7.10, per Juli 7.25, per August-Dez. 7.60. Fest. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 56.

Bari & 24. April. Rüböl per April 69.25, per Mai 69.75, ber Mai-Aug. 70.75, per Sept. Dez. 73.50. — Spiritus per April 59.25, per Sept. Dez. 57.50. — Zuder, weißer, disp. Nr. 3, per April 67.60, per Mai-Aug. 68.80. — Mehl, 9 Marten, per April 62.75, per Mai 62.75, per Mai-Aug. 62.50, per Juli-Aug. 62.— Beizen per April 29.75, per Mai-Aug. 62.50, per Juli-Aug. 62.— Beizen per April 29.75, per Mai-Aug. 29.25, per Juli-Aug. 28.75. — Roggen per April 19.25, per Mai 19.25, per Mai-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, August 19.—.

Antwerven, 24. April. Betroleum-Markt. (Schlugbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, bisp. 171/8 b., 171/8 B.

Rotterbam, 24. April. Der Dampfer "Cham" ber Rieberlänbisch = Amerikanischen Dampf = Schifffahrts = Gesellschaft ift vorgestern in New-Port angekommen.

Berantwortlicher Redafteur: F. Refiler in Rarlsrube.

And a Contract title that hollow	Franksurter Kurse vom 24. April 1082		1 etra = 30 Pfg., 1 Bjo. = 20 Amt., 1 Douar = Amt. 4. 28 Pfg., 1 Substantial	
Fefte Reduttionsverhaltniffe: 1 Toir. = 8 Mint., 7 Gulden fildb. und holland. = 12 Rint., 1 Gulben 5. W. = 2 Amf., 1 Franc = 80 Kfg.	Meantlutier gent	TE DOME 21, supere 1000		Dufaten 9.51-56
100 100 100 100 100 100 100 100 100	4 Bfala. Rorbbahn fl. 979/16		4Mein. Br. Bfbb. Thir. 100 1188/8	Dollars in Gold 4.20—24
21 CVC -1 8 00 Show 11/ Wind Shut Right 9715	4 Rechte Dber=Ufer Thir. 1741/2	5 Gotthard I-III Ser. Fr. 10012	3 Oldenburger 40 1241/4 4 Oefferr p. 1854 ff. 250 113	20 Fr St. 16.19-22
	16-/2 MUCHINGUILLING CALC. 100 /4	4 Schweiz. Central 931/8	The placent of Took let mon	Ruff. Juperials 16.68-73
40/ 98 orn 1880 SF 998/6	4 Thiring, Lit. A. Lylr. 21514	5 Sub-Lomb. Brior. Fr. 99%		Sovereigns 20.37—42
00 1 4C 11 00 1019/ \18 -\1900 A 4- \A nr 189101	5 Robm. West=Babn fl. 262	3 Sild-Lomb. Prior Fr. 561/2	4 Raab-Grazer Thir. 100 93%. Unverzindliche Loofepr. Stild.	
Deutschafteicheanl. Dt. 1011/2 RAmer. 4 C.pr. 1907. D. 1181/2	5 (Sal. Rarl=Pudw.=B. fl. 262' 4	5 Deft. Staatsb. Brio. fl. 105 1/2	Babifche fl. 35=Loofe 211.50	Juduftrie-Aftien.
Breugen 41/3% Conf DR. 1048/4 Bant : Aftien.	6 Deft Frang=St.=Bahn 11. 284 /2	3 bto. I—VIII E. Fr. 77	Braunichw. Thir. 20-Loofe 98.80	4 Rarlsruher Dbl. v. 1879 1001/8
401 Confola 90 1015/ 41/ Dent heR = Bant Dt. 149	5 Deft. Gitb-Lombard fl. 1215's	3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 , 551/2 5 Toscan. Central Fr. 897/8		41/2 Mannbeimer Dbl
Sochien 3%, Rente M. 80 4 Babifche Bant Thir. 1171/2	5 Deft. Rordweft fl. 177%		Defter. Rreditloofe ff. 100	41/2 Bforzbeimer . 101
98tha 41/50 n. 78/79 90 1057 . 5 Baster Bantverein Fr. 14978	5 Muholf "Lit, B. fl. 1901/4 fl. 1421/4	41/2 R5. Sup.=Bt.=Bfdbr.	bon 1858 340.80	41/2 Baben Baben , 1011/8
4 Dbl. MR. 1017/8 4 Darmftabter Bant fl. 162 %	5 Rudolf fl. 142'/4	S, 30-32. 102	Ungar. StaatBloofe fl.100 226.50	41/2 Beibelberg Dbligat.
Deferreich 4 Malbrente 80 4 Disc = Rommand. Eblr. 209%		4 bto. 998 16		4 Freiburg Obligat. 100%
41 6 Therete H 6581 Karanff Mantherem Shir. 107%		5Breug. Cent .= Bob .= Creb.	Mugsburger fl. 7=Loofe 27.60	4 Konstanzer Obligat.
41/ Ranjanto H 645/2 6 Sett Predit=Unitali 11. 288 a	1 3 Diard. Carrier	berl. à 110 Dt. 112%	Freiburger Fr. 15=Loofe 28.70	Ettlinger Spinnerei o. 38.
59kanierr n 1881 788/ 5 Rhein, Areditbani Lblr. 113 1/16		4 bto. , à 100 Dt. 99	Mailander Fr. 10-Loofe 14.60	Rarlsrub. Dafdinenf. bto. 107-/2
Ungarn 6 Golbrente fl. 101% 5 D. Effett- u. Bechfel-Bt.		41/2 Deft. B .= Crb. = Muft. fl. 101 1/8	Meininger A. 7=Loofe 27.40	Bab. Buderfabr., ohne 80. 102
ungarn 6 Golotente il. 101 & 200% einbezahlt Thir. 1341/2	41/2 Gal. C.= Sub. LIV. E.fl. 851/2	5 Ruff. Bob.= Creb. S.R. 82	Chemen Thir 10 stante 59.70	3º/0 Deutsch. Bhon. 20º/0 & . 177
Stalien 5 Rente Gr. 9018/16 Eifenbahn-Aftien. Rumanien 6 Dblig, M. 1027/8 4 Beibelberg-Speyer Thir. 567/8	a ODShe Grenz Rohn ff 701/0	4% Sild=Bod.=Cr.=Bfdb. 100		4 Rh. Supoth.=Bant 50%
Rumanien 6 Dblig. DR. 102% 4 Deidelberg- Dener Lott. 36%	5 Oof Param Balas	Bergindliche Loofe.	Baris furs Fr. 100 81.—	bes. Thi. 4%
Rugland 5 Obl.v. 1862 £ 84% 4 Deff. Ludw. Bahn Thir. 1011/	Dbl. DR. 1041/8		Bien turg fl. 100 170.—	
5061.8.1877 R. 8718 4Medl. Friedr. Frang M. 16412.511. Drientanl. BR. 5712 31/2 Dberichlef. St. Thir. 2451/4.	Is Class Workin Lit. A. H. 87 18	1 4 Babtilae " 100 104 4	Amfterdam turgft.100 169.50	Oraciel. Carrer Circumstance
	5 Deft. Rorbw. Lit. B. ft. 867/8	4 Babifche " 100 1323/4	London furs 1 Bf. St. 20.45	Tendens : matter.
"4 Conf. v. 1880 R. 711/4 41/9 Bratz. Weardagn 11. 1261/8		The state of the s	STATE OF THE PARTY	PERFECTION TO THE PROPERTY OF THE PERFECTION OF

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Rechtsplege.
N.143.2. Kr. 4756. Billingen.
Der Landwirth Christian Müller von Ev. Thennendronn klaat gegen den Friedrich Langenbacher, Taglöhner von Beterzell, zur Zeit in Amerika, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Berzurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mt. u. 5% Zins vom 1. Dkztober 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Berhandlung des Kechtsfreits vor das Großh. Amtsgericht zu ftreits por bas Großh. Amtsgericht gu Billingen auf

Freitag ben 21. Juli 1882, Bormittags 912 Uhr. Zum Zwecke ber öffentlichen Zustellung wird biefer Auszug ber Rlage befannt

Billingen, ben 18. April 1882.

gende Liegenschaft zugetheilt: 1 Morgen Biefen in der Sainfter-

bach, neben Franz Schwing von Buchen und Aron Neuberger von Jainstadt. Der Eigenthumserwerb dieses Grundsstücks ist zum Grundbuch nicht eingestragen, weßhalb der Gemeinderath die Gewähr verweigert. Auf Antrag wers tragen, weshalb der Gemeinsteller Gewähr verweigert. Auf Antrag wersein nun alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grunds und Bfandbüchern nicht eingetragene und auch sonkt nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Wittwoch den 28. Juni d. I., Bormittags 9 Uhr, Bormittags 9 Uhr, Bormittags 9 Uhr, Großh. Amtsgericht Billingen hat unsterm Haben, aufgefordert, solche Kroßh. Amtsgericht Billingen hat unsterm Haben, solche Kroßh. Amtsgericht Billingen hat unsterm Haben, seit 1877 an unbekannten Orten wird sür verschollen

fpriiche für erloschen erflärt werben. Buchen, ben 18. April 1882. Großh. bab. Amtsgericht. Der Gerichtsichreiber: Oppenheimer. Konfureverfahren.

R.149. Nr. 4272. Bolfach. Das Ronfursverfahren über das Bermögen bes Meggers Karl Frang, jung, in Saslach, wird nach erfolgter Abhaltung bes Schluftermins hierdurch aufgehoben.

Bolfach, ben 15. April 1882. Großh. bab. Umtsgericht. Der Gerichteschreiber: Saffia. Befanntmadung.

R.154. Buchen. In dem Ronfurs-verfahren iber bas Bermögen des Josef Lorenz Fertig, gewesenen Rauf-manns hier, erfolgt eine Abschlagsver-

Berfügbar find nach Abgug ber Berwerthungefosten . . 3751 M. 49 Bf. Mad bem auf ber Gerichtsichreiberei babier niebergelegten Bergeichniß find au berudfichtigen a. bevorzugte Gläubiger mit 159 Dt.

b. nicht bevorzugte Gläubiger mit

23,110 M. 96 Pf. Buchen, den 23. April 1882. Der Konfursverwalter: J. Serger.

Bermögensabfonderungen.

Bermögensabsonderungen.
R. 151. Rr. 2485. Waldshut.
Die Ehefrau des Glasmachers und Landwirths Julius Dilger, Maria Genovesa, geb. Walter von Aeule, vertreten durch herrn Rechtsanwalt Straub dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann dei dem Großh. Landgerichte Waldshut Klage auf Bermögensabsonderung erhoben, zu deren Berhandlung vor der II, Livilsammer Termin auf: Samstag den 17. Juni d. K. auf: Samftag ben 17. Juni b. 3. Bormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.

Balbshut, ben 23. April 1882.
Die Gerichtsschreiberei
bes Großt. bad. Landgerichts.
Seifert.
N.150. Nr. 2466. Waldshut Die Chefrau des Balthafar Uiter, Maria, geb. Baumgartner von Willaringen, wurde durch Urtheil des Großt. Landgerichts Waldshut, II. Civiltammer, gerichts Balbshut, II. Civilfammer, vom Beutigen für berechtigt erklart, ihr Bermogen von demjenigen ihres Che-mannes abzusondern.

Waldshut, den 22. April 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großt, bad. Landgerichts. Seifert.

Berichollenheitsverfahren. R. 25.2. Rr. 4069. Bonnborf. bem geftellten Rachbem ber Maurer Daniel Dreher geben werden. Nachdem der Maurer Daniel Oreher von Bonndorf auf die öffentliche Auf-forderung vom 6. Dezember 1880, Rr. 10,412, keine Nachricht von sich gegeben hat, hat das Großt, Amtsge-richt hier denseiben für verschollen er-kläten und sein Bermögen seiner muth-maßlichen Erbin Theresia Feder von Altshausen Gönigreich Mitttemberg

abwefend, wird für verichollen erflärt.

Billingen, ben 31. Marg 1882. Die Gerichtsichreiberei Großh. bad. Amtsgerichts. Suber.

Entmündigung. A.139. Rr. 15,689. Heibelberg. Johannes Hoffmann, gebürtig und wohnhaft in Rohrbach, wurde durch Erfenntniß vom 30. März 1882, Rr. 13,428, wegen bleibender Geistes und Gemüthösschwäche entmündigt und mit Beschluß vom Deutigen, Nr. 15,659, die Mutter desselben, die Ludwig Dossen mann Wittwe, Elisabetha, geb. Eckert von dorf zu dessen Bormünderin erpon bort, ju beffen Bormunberin er-

Beibelberg, ben 22. April 1862. Großb. bab. Umisgericht. Stehle.

Erbeitiweizungen.
L.956.3. Ar. 6354. Lörrach, Karl Wilhelm Sänger, Kaufmann With, Anna Eva, geb. Kolb in Kandern, wird in Besit und Gewähr der Berlaffenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen. Lörrach, den 4. April 1882. Erbeinweifungen. wiesen. Lörrach, den 4. April 1882. Großb. bad. Amtsgericht. gez. Wolf. Jur Beglaubigung: Der Gerichtsschreis ber Appel. R.11.2. Rr. 6636. Lörrach. Gr. Amtsgericht Lörrach hat beschlossen:

Mathias Mutterer Wwe., Sophie, geb. Heitz in Taunenfirch, wird in Besits und Gewähr der Berlaffenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einge-

wiefen. Lörrach, ben 12. April 1882. Der Gerichtsschreiber: Appel.

R.101.2. Ar. 6475. Ueberlingen. Die Wittwe bes Bäders Andreas Löchle von Oberuhldingen, Agnes, geb. Stöple, hat gebeten, sie in Besty und Gemähr der Berlassenschaft ihres Mannes einzuweifen. Diefem Gefuche wird entsprochen, wenn

binnen 6 Bochen dieffeits feine Ginsprache erhoben wird. Ueberlingen, den 16. April 1882. Großb. bad. Amtsgericht. Der Gericht Sichreiber :

Der Gericht eschreiber:
From herz.
R.140.1. Rr. 3051. Sädingen.
Das Großt. Umtsgericht zu Sädingen hat unterm Heutigen beschlossen:
Andreas Thoma Wittwe, Rarolina, geb. Gugelberger von Altenschwand, hat um Einsetzung in die Gewähr des Rachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Einsprachen biergegen sind binnen 6 Wochen

bahier geltend zu machen, wibrigenfalls bem geftellten Befuche murbe ftattge= Gadingen, ben 15. April 1882.

Bağler, Gerichtsichreiber

bes Großt, bad. Amtsgerichts. R.88.2. Rr. 3638. Achern. Rach-bem auf die diesseitige Aufforderung dom 23. Februar d. J., Nr. 2128, in-nerhalb der darin festgestellten Frist Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr der durch die Generalstaatstaffe vertretene Großh. Fistus in Befit und Gemahr bes Nachlaffes bes ledigen

Leonhard Huber dahier eingewiesen. Achern, den 15. April 1882. Großh. bad. Amisgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

R.148. 1. Nr. 4110. 20 olfach. Taglöhner Angustin Uhl Wittwe, Agathe, geb. Keller von Mühlenbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Shemannes

gebeten. Diefem Untrag wird ftattgegeben, wenn nicht binnen fechs Bochen

Einsprache erhoben wird. Wolfach, den 17. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Saffig.

Erbvorladungen. M.900. Achern. Wilhelm Sabich, unbefannt wo abwefend in Amerita, ift gur Berlaffenfchaft feines Baters, Lud= wig Babich in Gasbachmalben, berufen.

wig Dabich in Sasbachwalden, berufen. Derfelbe wird hiermit aufgefordert, feine Ansprüche an diesen Nachlaß binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, midrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäne, wenn der Geladene zur Leit des Erhanfalls nicht wehr am gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am

laffe feiner Mutter, Josef Geifer Ches men werben hiermit aufgeforbert, au frau, Magbalena, geborne Kopf von fraglichen Theilungsverhandlungen und Bühlerthal, erbberechtigt und wird hier Empfangnahme ihres Erbtheils binnen mit zu ben Theilungsverhandlungen brei Monaten mit gu den Theilungsverhandlungen

welchen fie gufame, wenn ber maren. Bermifte gur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen mare. Buhl, ben 17. April 1882.

drei Monaten

mehr gelebt hatten. Lahr, ben 19. April 1882.

Der Großt. Rotar: Lermann. M.893.1. Lahr. Die vermißte Margaretha Schäfer von Böffingen, Amts ihres zu Lahr verstorbenen Onfels, R.106. Rr. 2854. Sädingen. Unsanns, Gtriders und Rauf= ter D.3. 59 bes Firmenregisters wurde unterm Bentigen eingetragen.

Der Großt. Notar:
Liermann.

Beibergutes. Liegenschaften und ansmessen auch Johann Friedrich beres Kapitalbermögen, welches nicht Schöpflin, geboren zu Efringen am mehr in natura vorhanden ist, hat er vollfändig zu ersetzen, sofern er nicht Jahren nach Amerika gezogen und hier- nachzuweisen vermag, daß dasselbe ohne lands vermißt ist, ist am Nachlasse seine Schuld zu Grunde gegangen oder nes aut 21. Januar d. J. verlebten im Interesse der Frau verwendet worsbaters, Johann Martin Schöpflin, gesen ist.

Baters, Johann Martin Schöpflin, gesen ist.

Gädingen, ben 14. April 1882.

Gögster, Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber Lands vermist ist, ift am Nachlasse seiser, bolljährig, von Bühlerthal, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist am Nach-

mit Frift von brei Monaten bernfalls die Erbschaft Denen würde mit dem Bemerken öffentlich anber vorsaugetheilt werden, welchen sie Erbschaft Denen würde wenn sie. Erbschaft Denen augetheilt werden, welchen sie Erbschaft Denen gewesen wenn sie, die Borgeladenen, beim Erbschaft Denen gewesen

Lorrach, ben 20. April 1882. Großh. Rotar Bürg.

mehr am Leben gewehen wäre.
Bühl, den 17. April 1882.
Großh. Notar
Liehl.
M.891. Eppingen. Der im Jahr 1879 nach Amerika ausgewanderte und seither vermiste Karl Bauer von Rohrbach wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbansprüche an den Rachlaß seiner am 31. Juli 1865 ledig verstorbenen Schwester, Karoline Bauer von Rohrbach, hier geltend zu machen, widrigenfalls der Rachlaß so vertheilt werden wird, hier geltend zu machen, widrigenschaft, werden wird den, widrigensläß des Erbansprüche ein erhalb der Rachlaß so vertheilt werden wird den, widrigensläß die Erbschaft Denen zu Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Eppingen, den 20. April 1882.
Großh. Rotar
Schäfer.
M.894.1. Lahr. Simon Küner von Friesenheim, welcher sich im Jahre 1852 nach Amerika begeben hat, ist zur M.901. Schiltach. Wilhelm Schilzenfalls wilhelm Schilzenfalls.

M.894.1. Lahr. Simon Füner von Friesenkeim, welcher sich im Jahre 1852 nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner Eltern, des Georg Füner il., Landwirths, und seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Erb von Friesenkeim, mitberusen.

Derselbe ist vermist und seine etwaisgen Abkömmlinge unbekannt.

De desse Aufle Serichtsnotar Kühndeutsch.

M.901. Schiltach. Wilhelm Schilstoben 14. Ofstoben Figure von hier, geboren ben 14. Ofstoben Figure 15 geiner Lebig verstorbenen Bruders Ledig Schilstongen Priesen Fabrikarbeiters, mitsen Abkömmlinge unbekannt.

Da desse Auflen Aufenthaltsort dahier unsehelnnt ist, wird derselbe oder dessen

Da deffen Aufenthaltsort bahier un-Dieselben werden hiermit zur Ber-mögensaufnahme u. zu ben Theilungs-verhandlungen mit Frist von bekannt ist, wird berselbe oder deffen Rechtsnachfolger hiemit aufgesorbert, binnen drei Monaten

gur Bermögensaufnahme und gu den Erb= unter dem Bedeuten vorgeladen, daß theilungsverhandlungen dahier sich zu im Falle ihres Nichterscheinens die Erbsmelben, widrigenfalls die Erbschaft Denschen fie zufäme, wenn die Borstaften zufäme, wenn der Borgeladene, beziestlangeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Schiltach, ben 20. März 1882. Der Großt. Rotar:

S. Leo.

Tohann Kühner, Striders und Kaufsmanns, neitberufen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachsolger werden hiermit zur Bermösgensaufnahme u. zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Borgelamen denen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Pahr, den 20. April 1882.

Der Frogh Rotar:

Lie Prinder der Dengelagen wirde gelebt ditten.

Pahr, den 20. April 1882.

Der Großh Rotar:

Lie winder der den gelegen und derfelben ohne Zustimmung derselben. Rach Ausschlaft die ungeschwielte der Wann für die ungeschwälerte Gerausgabe des Weitscher Dengelagen und derfelben und ausgeschielten. Versach Toppen und derfelben der Wann für die ungeschwälerte Gerausgabe des Weiterwand.

bes Großh. bad. Amtsgerichts.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbuchbruderei.